




WIN-WIN-WIN MODELL

Die Wiedereingliederungsteilzeit kennt nur Gewinner:

-  Arbeitnehmer erhalten ihre Jobs und bekommen höhere Geldleistungen als im Krankenstand
-  Arbeitgeber behalten qualifizierte Mitarbeiter und zahlen nur aliquotes Entgelt und aliquote Lohnnebenkosten
-  Das Sozialsystem schreitet präventiv ein, investiert in die Arbeitsfähigkeit von Menschen und verhindert höhere Krankenstandstage oder das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit den damit verbundenen Kosten

Beispiel: Fachkraft kehrt in den Job zurück

Frau Maier arbeitet seit 5 Jahren im Büro eines mittelständischen Handwerksunternehmens. Sie fühlt sich sehr wohl in ihrem Job und auch ihr Arbeitgeber ist mit den qualifizierten Leistungen von Frau Maier sehr zufrieden. Mitte 2016 wird bei Frau Maier ein bösartiges Melanom diagnostiziert. Frau Maier und ihr Chef vereinbaren, dass sie sich voll auf ihre medizinischen Behandlungen und ihre Genesung konzentrieren soll. Glücklicherweise schlagen die Behandlungen bei Frau Maier positiv an und ihre Genesung macht sehr rasch Fortschritte. Sie möchte daher im Juli 2017 wieder in ihren Job zurückkehren. Da sie nach längerem konzentrierten Arbeiten jedoch noch schnell müde wird, möchte sie zunächst nur wenige Stunden pro Woche arbeiten. Sofern der Wiedereinstieg wie erhofft gut klappt, möchte sie die Wochenstunden schrittweise erhöhen. Frau Maier's Chef unterstützt die geplante stufenweise Rückkehr von Frau Maier und freut sich sehr, eine langjährige und erfahrene Fachkraft weiterhin in seinem Team zu haben.

HABEN SIE FRAGEN?

Besuchen Sie unsere Homepage wko.at oder wenden Sie sich an die Wirtschaftskammern Österreichs:

Burgenland	Tel.: 05 90 907-2330
Kärnten	Tel.: 05 90 904-777
Niederösterreich	Tel.: (02742) 851-17310
Oberösterreich	Tel.: 05 90 909
Salzburg	Tel.: (0662) 88 88-397
Steiermark	Tel.: (0316) 601-601
Tirol	Tel.: 05 90 905-1111
Vorarlberg	Tel.: (05522) 305-0
Wien	Tel.: (01) 514 50-1010

Regionale Telefonhotlines fit2work erreichen Sie MO-DO 8:00-18:00 Uhr und FR 8:00-15:00 Uhr. Die Kontaktstellen finden Sie unter www.fit2work.at

Informationen und sonstige Dokumente können unter folgendem Link auf wko.at abgerufen werden.

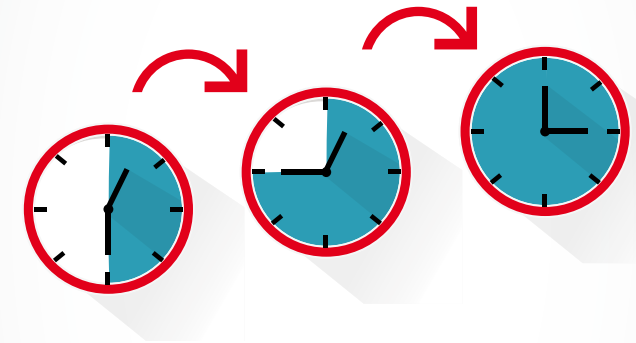


IMPRESSUM | Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at
Redaktion: Dr. Martin Gleitsmann,
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Produktion: WKÖ Marketing & Kommunikation
Layout: design:ag
Druck: GRASL FairPrint, 2540 Bad Vöslau
Juli 2017

WIEDEREIN GLIEDERUNGS TEILZEIT

SCHRITTWEISE RÜCKKEHR
NACH LANGEM KRANKENSTAND



SCHRITTWEISE WIEDEREINGLIEDERUNG NACH LANGEM KRANKENSTAND

Auf Initiative der Wirtschaftskammer Österreich gibt es seit 1.7.2017 die neue Wiedereingliederungsteilzeit: Die **Wiedereingliederungsteilzeit** ist eine für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber **freiwillige vereinbarte, befristete Teilzeit**. Der Arbeitgeber zahlt nur den entsprechend der Arbeitszeit reduzierten Lohn inklusive der Lohnnebenkosten. Ein Zuschuss der Krankenversicherung federt die Einkommenseinbuße des Arbeitnehmers ab. Mit diesem Modell sollen Menschen nach längeren Krankenständen schrittweise voll ins Erwerbsleben zurückkehren. Der Dienstgeber kann so wichtige Fachkräfte im Betrieb halten.

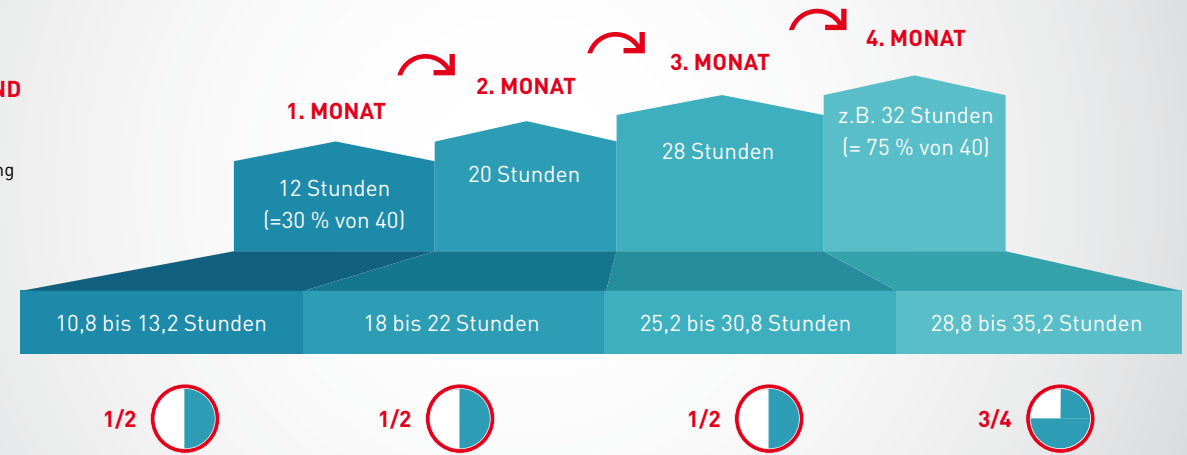
Beispiel

KRANKENSTAND > 6 WOCHEN

WIETZ-Vereinbarung über 20 Stunden

Bandbreite für einzelne Wochen (+/- 10%)

Entgelt



VORAUSSETZUNGEN

- Mindestens **sechswöchiger ununterbrochener Krankenstand**
- Zumindest ununterbrochenes dreimonatiges Dienstverhältnis vor Krankenstand
- **Schriftliche Vereinbarung** zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Wiedereingliederungsvereinbarung)
- **Ärztliche Bestätigung** der Arbeitsfähigkeit des Arbeitnehmers
- **Beratung** des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers durch Fit2Work oder Zustimmung durch einen Arbeitsmediziner bzw. das arbeitsmedizinische Zentrum
- Erstellung eines **Wiedereingliederungsplanes** (Ablauf der Wiedereingliederung, zB zeitliche Ausgestaltung)
- **Chef- und kontrollärztliche Genehmigung** des zuständigen Krankenversicherungsträgers

WICHTIGE GRUNDSÄTZE DER WIEDEREINGLIEDERUNGSTEILZEIT

- **Reduktion der Arbeitszeit** gegenüber der Normalarbeitszeit um **mindestens ein Viertel, höchstens um die Hälfte**
- Wöchentliche Arbeitszeit: jedenfalls 12 Stunden
- **Flexible zeitliche Ausgestaltung innerhalb des Kalendermonats** möglich, wobei das vereinbarte Arbeitszeitausmaß im Durchschnitt eingehalten werden muss und um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschritten werden darf
- Es kann in der Praxis Sinn machen, im Schnitt z.B. 20 Stunden Wiedereingliederungsteilzeit zu vereinbaren, dabei im ersten Monat 12 Stunden, im zweiten 20 Stunden und im dritten Monat 28 Stunden zu beschäftigen (siehe obiges Beispiel).
- **Tätigkeiten** während der Wiedereingliederungsteilzeit müssen **vom Arbeitsvertrag gedeckt** sein
- **Entlohnung** während der Wiedereingliederungsteilzeit:
 - Arbeitgeber zahlt aliquotes Entgelt (zB 50 Prozent)
 - Wiedereingliederungsgeld in der Höhe des erhöhten Krankengeldes (Leistung der Krankenversicherung)
- Der Arbeitnehmer erwirbt während der Wiedereingliederungsteilzeit **volle dienstzeitabhängige Ansprüche** (zB Urlaubsansprüche); Urlaube sind in diesem Zeitraum möglich; bei gewöhnlichen Krankenständen läuft das Regime der Wiedereingliederungsteilzeit weiter.
- Der Arbeitnehmer ist während der Wiedereingliederungsteilzeit **pensionsversichert**; die **Beitragsgrundlage für Pensionsversicherung** ist geschützt, es gilt **jene vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit**
- **Maximale Dauer:** Sechs Monate mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit um maximal drei Monate
- Beendigung:
 - Durch Zeitablauf
 - Vorzeitige Beendigung aufgrund rascherer Rückkehr zur Normalarbeitszeit (kann nur Arbeitnehmer verlangen)
 - Motivkündigungsschutz: Arbeitnehmer darf nicht wegen der (geplanten) Durchführung oder Ablehnung einer Wiedereingliederungsteilzeit gekündigt werden
 - Wartezeit für neuerlichen Anspruch: 18 Monate nach Ende der Wiedereingliederungsteilzeit